

Einladung

zu den

Abonnement-Concerten

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig

im Winter 1854 bis 1855.

Die Freunde der Tonkunst beehren wir uns hiermit zur Unterzeichnung auf 20 Abonnement-Concerte einzuladen, welche wir in dem bevorstehenden Winter im Saale des Gewandhauses veranstalten werden und deren erstes am 1. October d. J. stattfinden soll.

Die musikalische Leitung der Concerte ist Herrn Capellmeister Julius Riez als Musikdirector und Herrn Ferdinand David als Concertmeister übertragen. Bei dem Arrangement der Concerte werden wir die bisherigen Grundsätze festhalten und sind insbesondere darauf bedacht gewesen, möglichst gute und tüchtige Kräfte für Sologefang und Solospiel zu sichern.

Glauben wir, hierin und in den bewährten Leistungen unseres Orchesters eine Bürgschaft dafür zu finden, daß auch die Concerte des nächsten Winters den Erwartungen des hiesigen kunstsinigen Publicums entsprechen und unserm Institute seinen Ruf erhalten werden, so dürfen wir hoffen, daß denselben die gewohnte erfreuliche Theilnahme von Seiten Derer nicht fehlen möge, welchen die ächte Tonkunst Freude und Genuß gewährt.

Die Bedingungen des Abonnements, deren strenge Festhaltung unerläßlich ist, bleiben unverändert folgende:

I. Persönliches Abonnement.

- 1) Eine einzelne Person abonniert für zwanzig Concerte mit Neun Thalern.
- 2) Eine Verminderung vorstehenden Preises tritt nur dann ein, wenn entweder Ehegatten oder Aeltern und Kinder zugleich abonniren, vorausgesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle zahlen nämlich:
von zwei Personen jede Acht Thaler,
von drei oder mehr Personen jede Sieben Thaler.
- 3) Bei dem persönlichen Abonnement hat nur dieselbe Person Eintritt, auf deren Namen das Billet lautet. Es wird dringend gebeten, diese der Natur der Sache und den noch immer sehr mäßigen Preisen des persönlichen Abonnements entsprechende Bedingung, zu Vermeidung jeder Unannehmlichkeit, genau in Obacht zu nehmen. Wer sein Billet Andern zur Benutzung zu überlassen wünscht, hat sich des nichtpersönlichen Abonnements zu bedienen.

II. Nichtpersönliches Abonnement.

Für zwanzig Concerte wird mit Fünf Thalern abonniert, und kann dagegen der Abonnent das erhaltene Billet nach Belieben an eine andere Person abtreten.

Miss 1860, 1